

«DIE KONSEQUENZ IST HALTEVERBOT»

Falsch gehaltenen Tieren helfen – dafür setzt sich Tatjana Bont mit Active for Animals ein. Die Winterthurer Rechtsanwältin über die Ecken und Kanten des Tierschutzgesetzes.

Herr A. führt einen Bauernhof mit Nutztieren, auch mit Pferden. Im Laufe der Jahre gab es immer wieder Verstösse gegen das Tierschutzgesetz. A. wurde mehrfach gebüsst. Bei einer Kontrolle stellte der Veterinärdienst im Pferdestall zum wiederholten Mal eine zu geringe Deckenhöhe fest, das Pferd war angebunden und auch weitere Tiere wurden tierschutzwidrig gehalten. Nach mehreren Bussen wurde 2009 ein Tierhalteverbot erteilt. Dies ist kein Einzelfall. Allein im Jahr 2015 gab es in der Schweiz über 1700 Verstösse gegen das Tierschutzgesetz.

Die Winterthurerin Tatjana Bont setzt sich dafür ein, dass genau solche verhindert werden. Die 37-jährige Rechtsanwältin will durch ihre Organisation Active for Animals Tierhalter auf die Feinheiten des Tierschutzgesetzes aufmerksam machen. Sie ist der Meinung, dass die 2010 abgeschaffte Tieranwaltsstelle wieder eingeführt werden müsste.

Welche Tiere werden am schlechtesten von ihren Haltern behandelt?

TATJANA BONT: In den bekannten Fällen von Fehlhaltung sind die Arten der betroffenen Tiere durchmisch. Die aktuellste Statistik ist vom Jahr 2015: Sie weist über 1700 Fälle von falscher Haltung und Behandlung in der ganzen Schweiz auf. Über 900 von diesen fallen auf Hunde. Das zeigt, dass sich viele Hundehalter ihrer Pflichten und den Vorgaben nicht bewusst sind. Oft handeln die Besitzer aber nicht vorsätzlich, sondern eher fahrlässig. Zum Beispiel wegen mangelnder Fachkenntnissen über das Tier und dessen Bedürfnissen oder zu wenig Wissen über genaue Grössenvorgaben von Unterbringungsmöglichkeiten. Das gilt für Hunde, aber im Speziellen auch für Pferde.

In welchem Bereich der Tierhaltung macht ein Besitzer die meisten Fehler?

Hygiene oder Unterbringung sind zwei Punkte, die nicht immer richtig gehandhabt werden. Die Grenze zur Tierquälerei ist in solchen Fällen fließend. Das Tierschutzgesetz geht aber streng dagegen vor. Als Beispiel das Kupieren von Hunden.



Tatjana Bont mit ihrem 9-jährigen Rüden Jambo. Er gehört zu ihr, seit er ein Welpen ist. Bild: tas.

Die Besitzer liessen die Ohren oder Rute ihrer Vierbeiner so zuschneiden, dass sie nicht nach unten hängen. Dieses Vorgehen ist seit 1981, beziehungsweise seit 1997 in der ganzen Schweiz verboten.

Welches war das schlimmste Vergehen, mit dem Sie zu tun hatten?

Es gibt viele Fälle von denen wir erfahren, sei es von durch uns unterstützte Tierprojekte oder die Medien. Etwas vom Schlimmsten finde ich, wenn man Jungtiere illegal aus dem Ausland importiert. Meist werden diese viel zu früh von der Mutter getrennt. Das Tier erlebt keine Sozialisierung, da es aus seiner natürlichen Umgebung gerissen wurde. Um auf solche Themen aufmerksam zu machen, veranstalte ich Referate und Seminare für Tierhalter und Tiertrainer.

Mit welchen Konsequenzen haben Tierhalter bei Verstössen zu rechnen?

Das variiert von einer Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zum Tierhalteverbot. Wenn dieser Fall eintritt, muss er das betroffene Tier oder die betroffenen Tiere abgeben. Auch Bussen können erteilt werden, sozusagen als Ermahnung. Die Konsequenzen für eine Fehlhaltung können je nach Kanton unterschiedlich sein.

Bis im Jahr 2010 war Antoine Goetschel als kantonaler Tieranwalt tätig.

Sind Sie der Meinung, diese Stelle müsste wieder eingeführt werden?

Unbedingt. Ich finde, dass es ein fortschrittliches Zeichen wäre. Er zeigt, wie wichtig das Tierschutzgesetz in der heutigen Zeit ist und welchen Stellenwert Tiere in der Gesellschaft haben.

Welche Tipps haben Sie für Tierhalter, damit die Richtlinien des Tierschutzes eingehalten werden?

Das Geheimwort lautet informieren. Vor allem vor der Anschaffung eines Tieres sollte man sich unbedingt Informationen darüber holen, was beim gewählten Tier zu beachten ist. Das Internet, Broschüren oder Kurse – all diese Plattformen bieten die Möglichkeiten, sich das nötige Wissen zu holen. Auch während der Besitzer das Tier hält sollte er sich weiterbilden.

Wie kann die Bevölkerung helfen, Tiere zu schützen?

Gegenseitiger Respekt ist sehr wichtig. Ein Tierhalter soll einen Nicht-Tierhalter respektieren und umgekehrt. Dies unterstützt ein problemloses Zusammenleben. Wenn ich mit meinem Hund unterwegs bin und mir jemand entgegenkommt, der Angst hat, nehme ich ihn an die Leine. Ich weiss, dass er lieb ist und niemandem etwas tun würde – mein Gegenüber aber nicht.

INTERVIEW: TALINA STEINMETZ

ANZEIGE

FRISCHE KRAFT



MICHAEL ZEUGIN
IN DEN WINTERTHURER
STADTRAT WÄHLEN



www.michaelzeugin.ch

EINWURF

VON DAVID BAUMGARTNER, KULTURBAUER

10 JAHRE IPHONE



Als im Januar 2007 Steve Jobs das erste iPhone vorstellte, realisierten nur wenige, was uns bevorstand. Kaum eine andere Entwicklung hat aber unseren Alltag so schnell verändert. Aus den Mobiltelefonen war ein tragbarer Minicomputer geworden. Dieser vermochte unzählige Funktionen auszuüben und fasste mehrerer Geräte zusammen. Die MP3-Datei verdrängte die CDs, die Zeitungsaufgaben sind um knapp 30 Prozent zurückgegangen. Physische Fahrpläne, Notizen, Tickets und Zahlkarten sind am Verschwinden.

Auch hat das kleine Gerät die Kommunikation verwandelt. Man spricht weniger miteinander, man telefoniert weniger. Dafür wird geschrieben, gemailt, geschattet, gepostet, gemilnet. Selfies sind zum neuen Standard der Erinnerungsfotografie geworden. Das Volumen der Kommunikation ist explodiert. Zur Erinnerung: Im Sommer 2007, als das iPhone in den USA schon auf dem Markt war, bezahlten Swisscom-Kunden für die Datennutzung noch 10 Franken pro Megabyte!

Durch die sozialen Medien wissen wir theoretisch in Echtzeit viel mehr voneinander. Aber weil wir weniger miteinander reden, kennen wir uns trotzdem schlechter. Wir sind stets online und erreichbar. Flash-News lenken uns dauernd ab. Fluch und Segen zugleich. Man muss das «Grätli» einfach ab und zu weglegen und das Leben geniessen können!